

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

II - ~~1770~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/10-1.1/84

Pläne zur Umorganisation der  
Heeres-Sport- und Nahkampf-  
schule;

763 IAB

Anfrage der Abgeordneten  
Dr. ERMACORA und Genossen  
an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 767/J

1984 -07- 23

zu 767 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, KRAFT, KOPPENSTEINER und Genossen am 25. Mai 1984 an mich gerichteten Anfrage Nr. 767/J, betreffend Pläne zur Umorganisation der Heeres-Sport- und Nahkampfschule, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den einleitenden Ausführungen der Anfragesteller möchte ich vorerst bemerken, daß Befürchtungen, im Zuge einer allfälligen Umorganisation der Heeres-Sport- und Nahkampfschule (HSNS) solle bewährtes Führungspersonal durch minder qualifizierte Personen ersetzt werden, unbegründet sind. Es ist richtig, daß die Sektion III/Armeekommando eine organisatorische Teilung der HSNS vorgeschlagen hat. Ich halte es nicht für nötig, auf die Fertigstellung eines Schulkonzeptes, die dzt. nicht absehbar ist, zu warten, wenn es darum geht, einen Mangel an Ausbildungskapazität dringend abzustellen.

- 2 -

Zu 1:

Es ist richtig, daß in meinem Ministerium die Absicht besteht, ein Schulkonzept zu erarbeiten, da die derzeitige Schulorganisation nicht mehr ganz der geänderten Aufgabenstellung entspricht. Die Fertigstellung ist dzt. nicht absehbar.

Zu 2 und 3:

Da ein solches Konzept nicht vorliegt, kann die Frage nicht beantwortet werden.

Zu 4 und 5:

Der Armeekommandant hat mir glaubhaft die Teilung der Schule als brauchbaren Weg dargestellt, den Mangel an Kaderausbildungskapazität für den Sektor Jagdkampf zu beheben. (Siehe dazu auch Zl. 30.700/70-3.3/83, Beilage).

Zu 6:

Noch ungeklärt.

Zu 7:

Die Wertigkeiten richten sich nach den geltenden Bestimmungen, wie sie für die bestehenden Waffenschulen anzuwenden sind.

Zu 8:

Ja.

Zu 9:

Es ist das Recht jedes Sektionsleiters, mir Vorschläge zur Besetzung wichtiger Funktionen im jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu machen.

- 3 -

Zu 10:

Das Bundesministerium für Landesverteidigung ist stets bemüht, in einem derartigen Fall Nachteile für die Betroffenen weitestgehend zu vermeiden.

Zu 11:

Ja.

Zu 12:

Der Dienststellenausschuß der HSNS/Wr. Neustadt ist für die beabsichtigten Orgplanmaßnahmen des Armeekommandos; mit dem Dienststellenausschuß der HSNS/Wien und dem Zentralausschuß konnte nach langen Verhandlungen ein Einvernehmen erzielt werden, das jedoch einseitig zurückgezogen worden ist.

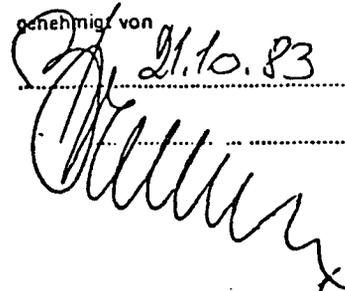
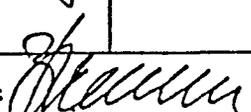
19. Juli 1984



Beilage

Beilage  
zu Zahl 10 072/10-1.1/84

Bundesministerium für Landesverteidigung

Geschäftszahl 30.700/70-3.3/83	Verschlussvermerke	Dringlichkeitsvermerke
miterl. Zahlen		Skartierungsvermerk
Bezugszahlen	Genehmigungsvermerke  AKdt	
Gegenstand MILIZAUSBILDUNG "JAGDKAMPF" Errichtung eines Ausbildungszentrums		Frist zu betreiben am  neue Frist
Zur Einsicht vor <del>Beschaffung, Genehmigungs, Abfertigung, Abfertigung</del>		
<p><u>Genehmigung:</u></p> <p><b>GTI:</b> m.d.E. um Zustimmung [ 1. AUG 1983 Stellungnahme inliegend 3448/83 Wk 26.8 -</p> <p><b>KBM:</b> m.d.E. um Info des Herrn BM Dem Vernehmen nach hat am 14.9.1983 30. SEP. 1983 zum Gegenstand ein Gespräch zwischen GTI und AKdt stattgefunden.</p> <p><b>S III/AK:</b> Um neuerliche Stellungnahme GTI zur Information des Herrn BM wird ersucht.</p> <p>Vorschreibung erweitert:</p> <p><b>GTI:</b> 07. OKT. 1983 2. Stellungnahme mit GTI-DZ vom 30.9.1983, 3448/83 Nr. 590-9/83, an S III/AK übermittelt (FK inliegend).</p> <p>Vorschreibung erweitert: 20. 9. 83 SCHARFF, Gen</p> <p><b>KBM:</b> Grundsätzlich einverstanden; Prüfen, ob LOR einzu- wickeln ist.</p>		
Reing. 	abgezeichnet von FORTUNAT 17.7.83	genehmigt von 21.10.83 
Vergl. 	WIESER 17.10.83	
Begl. 	MITTENDORFER 17.10.83	
Abgef. 	NEKHAM 15.07.83	
Ablagedatum:	Der Genehmigende: 	

28. JUL 83

## 1. Grundsätzliches

Neben der statischen Abwehr spielt der Jagdkampf in der Theorie und Zielvorstellung der Raumverteidigung eine entscheidende Rolle. Der Jagdkampf stellt in den Raumsicherungszonen die Hauptkampfform dar und soll durch die Stärke der eingesetzten Jagdkampfkraft operative Bedeutung erlangen. In den Schlüsselzonen sollen die Jagdkampfkraft zunächst subsidiäre Aufgaben erfüllen und nach der Aufgabe einer Schlüsselzone diese in Form der "Raumsicherung" behaupten.

Die Voraussetzung für diese entscheidende Komponente der Raumverteidigung sind eine entsprechende Anzahl an Jagdkampfverbänden (LLWB).

## 2. Umfang an Jagdkampftruppen

Gemäß der verfügbaren Gliederung des mobilgemachten Bundesheeres (Erl. Zl. 2.545-Geh/3.3/83 in Verbindung mit der für die Zwischenstufe festgelegten Aufstellungsplanung (AK Zl. 2468-Geh/3.3/82) sollen bis Ende 1986

6 LLWB  
10 LLWB (-)  
4 T1 LLWB

mit insgesamt 55 JaKKp und einer Stärke von insgesamt 16.728 Mann aufgestellt und verfügbar sein.

Für die organisatorische Komplettierung dieser Verbände wären in einer anschließenden Ausbaustufe weitere 7.732 Mann im wesentlichen für weitere 25 JaKKp auszubilden, so daß nach dieser Entwicklungsphase insgesamt 20 komplette LLWB zur Verfügung stünden.

Der letztendliche Bedarf an LLWB innerhalb eines gesamtheitlichen Mobrahmens des Bundesheeres von netto 300.000 Mann beläuft sich auf der Grundlage des durch AK erstellten RV-Einsatzkonzeptes (AK Zl. 101-StrGeh/3.3/83) auf

34 LLWB

mit einer Gesamtstärke von 41.582 Mann.

Das bedeutet, daß nach Komplettierung der in der Zwischenstufe vorgesehenen 11LWB noch zusätzlich 14 11LWB neu aufzustellen wären.

Erst nach Erreichen dieser Stärke kann der Jagdkampf als ernst zunehmende operative Komponente der Raumverteidigung angesehen werden, obwohl auch dann noch nicht eine endgültige Sättigung der Zonen im Sinne der Kampfverfahren erreicht ist.

Mit den in der Zwischenstufe verfügbaren Jagdkampfkraften können lediglich in den Raumsicherungszonen die grenzunmittelbaren Räume abgedeckt werden und nur einzelne Jagdkampfeinheiten in der Tiefe der Zonen zum Einsatz gelangen; in den Schlüsselzonen sind noch überhaupt keine Jagdkampfeinheiten vorhanden.

### 3. Ausbildungsproblematik

Die spezifischen Aufgaben im Jagdkampf, insbesondere die Führung der Einheiten und Verbände, verlangen eine spezifische Ausbildung der Truppe und ihrer Führer, die derzeit nur sehr improvisiert und unzureichend vermittelt werden kann.

In der vorgesehenen Konzeption stellt der Jagdkampf eine völlig neue Dimension der Taktik dar. Die praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in dieser Kampfform sind daher noch sehr unterentwickelt, die Auffassungen hinsichtlich des taktischen Einsatzes unausgereift und äußerst unterschiedlich. Die Jagdkampfausbildung vor allem der Kommandanten muß in vielen Bereichen von der Ausbildung der JgKp und des JgB/LWB abweichen. Der Sprung von der Stellungsinfanterie zum beweglich geführten, aggressiven Jagdkampf ist ausbildungsmäßig noch nicht vollzogen, der Nachholbedarf für die bereits bestehenden Jagdkampftruppen ist erheblich.

Die spezifischen ausbildungsmäßigen Anforderungen einerseits und die Größenordnung der Jagdkampfkraft bereits in der Zwischenstufe andererseits, erfordern Maßnahmen zur Sicherstellung der Ausbildungsmäßigen Einsatzbereitschaft, insbesondere zur Heranbildung geeigneten aktiven Ausbeildungspersonals sowie

Fortsetzung 1. Einlageblatt

zur Ausbildung der Kommandanten der Jagdkampftruppen. Darüber hinaus sind Maßnahmen erforderlich, um, den Ergebnissen des Truppenversuches aus 1977 "TerrKdo OSTTIROL und 1JgB/terrLW" folgend, die Einsatzgrundsätze der verschiedenen Führungsebenen (Dienstvorschriften), die Ausbildungsziele und die Ausbildungsabläufe auf der Grundlage der zwischenzeitlich erstellten "Aufgabenkataloges LLWB" zu überprüfen und verbindlich festzulegen.

#### 4. Schlußfolgerungen

Der Umfang an anstehenden Arbeiten kann durch die derzeit dafür zuständigen Ausbildungseinrichtungen der JgS und der HSNS in der notwendigen Quantität und Qualität nicht mehr erbracht werden und stellt für diese bereits eine Überforderung dar. Die aufgezeigte Problematik spricht daher für eine eigene Ausbildungseinrichtung, wie sie bereits für den Bereich der Sperrtruppen entwickelt wurde.

Dieses "Milizausbildungszentrum Jagdkampf" hätte dann den Auftrag

- das für die Durchführung des Jagdkampfes notwendige Kaderpersonal des Präsenz- und des Reservestandes auszubilden,
- alle taktischen und technischen Sachfragen im Zusammenhang mit der Führung von Jagdkampf zu bearbeiten,
- die Jagdkommandoausbildung (Fernspähausbildung) fortzuführen

und schließlich auch die sonstige militärische Sonderausbildung (Fallschirm- und Tauchausbildung) die bisher von der HSNS wahrgenommen wurde, fortzuführen.

Die Vielfalt der Kampf- Unterstützungs- und Versorgungselemente der leichten Landwehrebataillone wird es erforderlich machen, daß nach wie vor auch die anderen Waffenschulen einige Ausbildungsabläufe für die leichten Landwehrebataillone wahrzunehmen haben werden.

Besonderes Augenmerk wird daher auf die Koordinierung und Kooperation zwischen dem "Milizausbildungszentrum Jagdkampf" und

- Jägerschule
- ArbStb/SpTrpe (Milizausbildungszentrum SpTrpe)
- Pioniertruppenschule
- Fernmeldetruppenschule
- Heeresversorgungsschule und
- Sanitätsschule

zu legen sein.

5. S III/AK beabsichtigt daher ein "Milizausbildungszentrum Jagdkampf" zu schaffen.

Diese Zielvorstellungen sollen in Einzelschritten erreicht werden. Mögliche Schritte hiezu sind:

- a) Bildung eines Aufstellungsstabes für das Milizausbildungszentrum im Bereich WR.NEUSTADT unter Rückgriff auf Kader der 3. und ev. 4. LehrKp/HSNS.
- b) Systemisierung der Lehrkompanie Sonderausbildung im Rahmen des Aufstellungsstabes (bisher Sonderausbildung durch HSNS) und schrittweise Aufstellung der Lehrkompanie Jagdkampf in WR.NEUSTADT und KAISERSTEINBRUCH unter gleichzeitiger Auflösung der 3. und 4. LehrKp/HSNS.
- c) Kompletierung des Milizausbildungszentrums mit einer StbKp

Zielvorstellung: Milizausbildungszentrum Jagdkampf mit Kdo u. StbKp, 1. LehrKp Jagdkampf- u. 2. LehrKp ~~Sonderausbildung~~ Sonderausbildung; disloziert in WR.NEUSTADT, KAISERSTEINBRUCH und falls erforderlich, weiteren Außenstellen.

Die erforderlichen Arbeitsplätze wären durch Umschichtung im Bereich der Armee, insbesondere der HSNS aufbringbar.

6. Nach Zustimmung des Herrn GTI und Information des Herrn BM wird bezüglich der weiteren Planungsschritte der AV fortgesetzt.